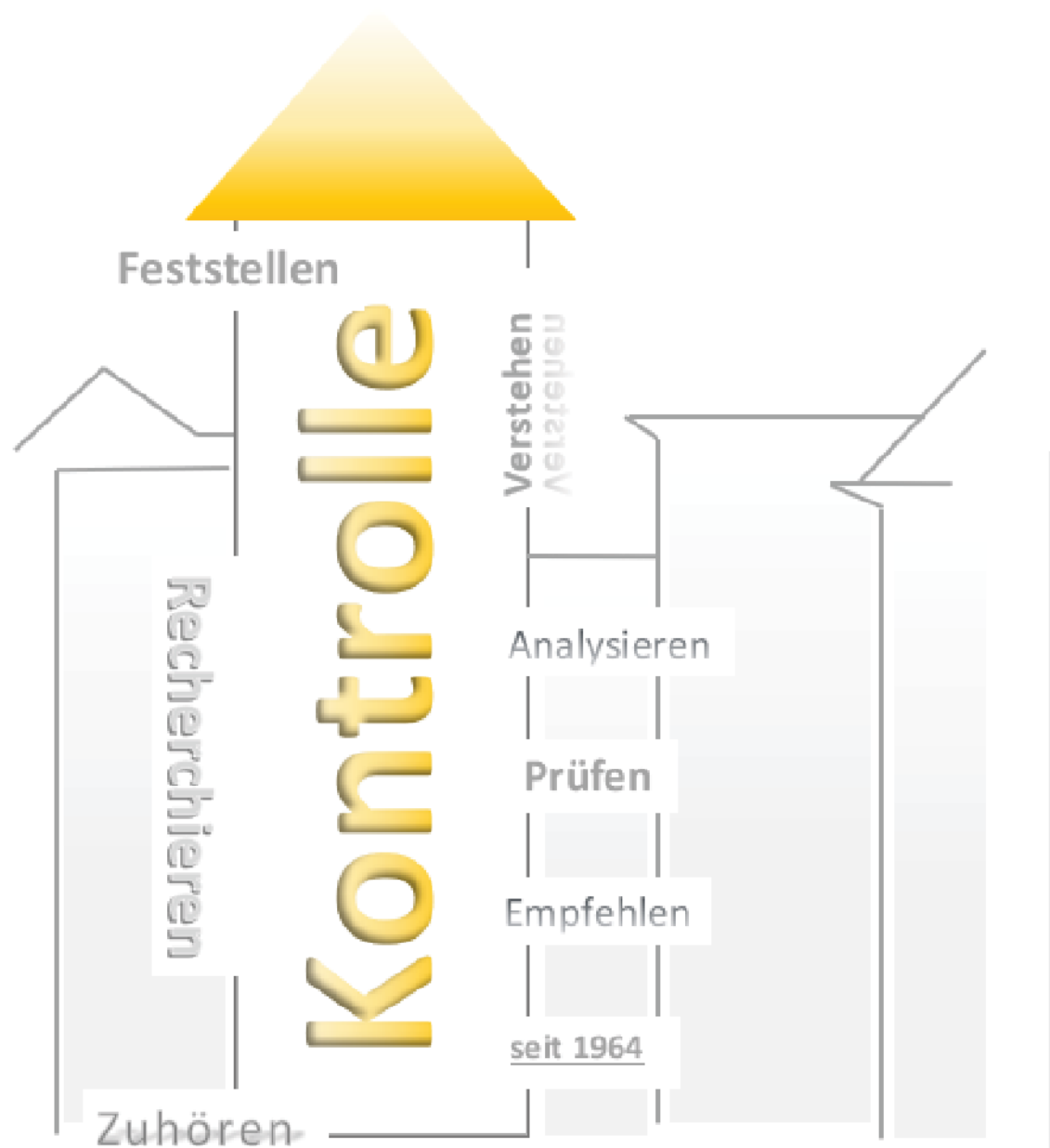




Stadtrechnungshof Wels

Prüfbericht

Rechnungsabschluss 2025

Abt. Finanzdirektion, Dst. Stadtbuchhaltung

StRH-384-8-2026

GZ.: StRH-384-8-2026

Wels, 05. Juni 2026

STADT WELS

Stadtrechnungshof

Rainerstraße 2, 4600 Wels

Tel.: +43 7242 235 5250

E-Mail: StRH@wels.gv.at

UID-Nr.: ATU23478804

wels.at

HINWEIS:

Dieser Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 23 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 6 Datenschutzgesetz – DSG, i.d.g.F. des BGBl. I Nr. 24/2018.

Stadtrechnungshofdirektorin

Mag. Manuela HOFER

INHALTSVERZEICHNIS

Glossar	5
1. Zusammenfassung	7
2. Allgemeines	8
3. Organisatorische Grundlagen	8
4. Rechtliche Grundlagen	9
5. Prüfungskompetenz	9
6. Generelles zum Rechnungsabschluss	10
6.1 Übernahme der Werte in den Rechnungsabschluss	11
6.2 Grundsätze des Rechnungsabschlusses und zeitliche Abgrenzung	11
6.2.1 Bruttoverrechnung gemäß § 13 (2) VRV 2015	11
6.2.2 Zeitliche Abgrenzung gemäß § 14 VRV 2015	12
6.3 Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 (1) VRV 2015	12
7. Ergebnishaushalt	13
8. Finanzierungshaushalt	14
9. Vermögensrechnung	16
9.1 Langfristiges Vermögen	17
9.1.1 Immaterielle Vermögenswerte	17
9.1.2 Sachanlagen	17
9.1.3 Beteiligungen	18
9.1.4 Langfristige Forderungen	19
9.2 Kurzfristiges Vermögen	20
9.2.1 Kurzfristige Forderungen	20
9.2.2 Vorräte	21
9.2.3 Liquide Mittel	22
9.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	24
9.3 Nettovermögen	24
9.4 Sonderposten Investitionszuschüsse	26
9.5 Langfristige Fremdmittel	26
9.5.1 Langfristige Finanzschulden, netto	26
9.5.2 Langfristige Verbindlichkeiten	28
9.5.3 Langfristige Rückstellungen	28
9.6 Kurzfristige Fremdmittel	29
9.6.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto	29
9.6.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten	29
9.6.3 Kurzfristige Rückstellungen	30
9.6.4 Passive Rechnungsabgrenzung	30
10. Rechnungsquerschnitt	31
10.1 ESVG - Gesamtdarstellung	31
10.2 Analyse der Rechnungsquerschnittsrechnung	32
11. Anlagen zum Rechnungsabschluss gemäß § 37 VRV 2015	33

12.	Die Bestimmungen des Statutes für die Stadt Wels 1992	34
12.1	Nachtragsvoranschläge gemäß § 54 StW 1992	34
12.2	Rechnungsabschluss gemäß § 56 StW 1992	35
12.3	Nachweise zum Rechnungsabschluss nach § 56a StW 1992	36
13.	Weitere Informationen zum Rechnungsabschluss	36
13.1	Haftungen	36
13.2	Personal	37
14.	Indexentwicklung	38
15.	Schlüsselkennzahlen – KDZ-Quicktest Neu	39
15.1	Kennzahl zur Ertragskraft	39
15.2	Kennzahlen zur Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität	39
15.3	Kennzahlen zur Verschuldung	40
15.4	Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögensdeckung	41
16.	Ergebnis	42

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP.	Brutto Inlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dst.	Dienststelle
DSG.	Datenschutzgesetz
ERP.	Enterprise Resource Planning
ESVG.	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Voranschlagsvergleichsrechnung
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GO-RH.	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels
GZ.	Geschäftszahl
i.d.g.F.	in der gültigen Fassung
inkl.	inklusive
INFOMA.	Finanzsoftware
ISSAI.	International Standards of Supreme Audit Institutions
kzfr.	kurzfristig
LGBl.	Landesgesetzblatt
lgfr.	langfristig
lt.	laut
Meuro.	Million Euro
MVAG.	Mittelaufbringungs- und –verwendungsgruppen
Nr.	Nummer
OE.	Organisationseinheit

OÖ. ROG	Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz
PC	Personalcomputer
RA	Rechnungsabschluss
StRH	Stadtrechnungshof der Stadt Wels
StW	Statut für die Stadt Wels
u.a.	unter anderem
u.s.w.	und so weiter
VHH	Vermögenshaushalt
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VSTV	Zentrale Plattform zur Abwicklung von Verwaltungs- strafverfahren
WBF	Wohnbauförderung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Debitor

Als Debitor bezeichnet man einen Schuldner des Unternehmens, insbesondere einen Kunden, der eine Ware oder Dienstleistung auf Rechnung erhalten hat.¹

Kreditorischer Debitor

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorensaldo negativ ist (das Forderungs-Konto weist einen Habensaldo auf), d.h., das Unternehmen schuldet dem Debitor Geld – er wird dann als kreditorischer Debitor bezeichnet.²

Kreditor

Als Kreditor bezeichnet man einen Gläubiger des Unternehmens, insbesondere einen Lieferanten, der z.B. Rohstofflieferungen oder Dienstleistungen auf Rechnung erbracht hat.³

Debitorischer Kreditor

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Kreditorensaldo "kippt" (das Kreditorenkonto weist einen Sollsaldo aus, z.B. durch Überzahlungen), d.h. er schuldet dem Unternehmen Geld – er wird dann als debitorischer Kreditor bezeichnet.⁴

Kumuliertes Nettoergebnis

Durch das Nettoergebnis fließt das erwirtschaftete Jahresergebnis in das Nettovermögen ein. Ein positiver Wert stellt einen Wertzuwachs für die Gemeinde dar. In den Folgejahren werden die künftigen Nettoergebnisse kumuliert (zusammenaddiert oder angehäuft) dargestellt.⁵

¹ Siehe: <https://welt-der-bwl.de/Debitor>

² Vgl: <https://welt-der-bwl.de/Debitor>

³ Siehe: <https://welt-der-bwl.de/Kreditor>

⁴ Vgl.: <https://welt-der-bwl.de/Kreditor>

⁵ Vgl. public Sonderheft 9/2020 „Rechnungsabschluss 2020“, S. 34f.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

In der Voranschlags- und Rechnungsabschlussvorordnung 2015 (VRV 2015) wurden zur einheitlichen Darstellung der Nachweise sogenannte MVAG's eingeführt. Diese werden in eine erste Ebene (3stelliger Code) - aggregierter Ausweis - und 2. Ebene (4-stelliger Code) - detaillierter Ausweis - gegliedert. Jedes Haushaltskonto muss zumindest einer MVAG zugeordnet sein.

Neubewertungsrücklagen

Die Neubewertungsrücklage bildet die Wertveränderung von Beteiligungen ab. Dies hat den Zweck, dass Wertschwankungen bei der Bewertung von Beteiligungen nicht direkt in den Ergebnishaushalt fließen, sondern ergebnisneutral im Nettovermögen verbucht werden.⁶

Quasi KG

Quasi-KG heißt "Quasi-Kapitalgesellschaft"⁷. Damit gemeint sind die vormalig als „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ bezeichneten Ansätze bzw. Teilabschnitte (z.B. Betriebe der Müllbeseitigung, Pflegeheime) gemeint.

Rücklagen

Rücklagen sind eine Form von Eigenkapital, die das Unternehmen für bestimmte Zwecke zurücklegt. Sie sollen als Reserve dienen, um beispielsweise Verluste in wirtschaftlich schwächeren Zeiten auszugleichen.⁸

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.⁹

Vermögensdeckung

Die Vermögensdeckung gibt Aufschluss, wie das gesamte Vermögen der Aktivseite des Vermögenshaushalts finanziert wurde. Dazu sind auf der Passivseite einerseits das Nettovermögen der Gemeinde (=gleichzustellen mit Eigenkapital einer Unternehmung) und andererseits die Fremdmittel anzusetzen.

⁶ Vgl.: public Sonderheft 9/2020 „Rechnungsabschluss 2020“, S. 36.

⁷ Siehe: <https://www.kommunale-doppik.at/2021-startseite-neu/neue-querschnitts-rechnung/>

⁸ Siehe: <https://studyflix.de/wirtschaft/ruecklagen-771>

⁹ Siehe: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rueckstellung-43179>

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Gebarungsprüfung des Stadtrechnungshofes gem. § 39 Abs. 1 StW. 1992 wird jährlich der Rechnungsabschluss von Amts wegen geprüft.

Inhalt:

- Ordnungsmäßigkeitskontrollen
- Plausibilitätsprüfungen

Nicht-Inhalt:

- Detaillierte Überprüfung der Gebarung gesamt oder einzelner Bereiche
Im Rahmen anderer Einsichten des Stadtrechnungshofes werden die OE betreffenden Teilabschnitte des Rechnungsabschlusses - soweit sie mit dem Prüfungsgegenstand in Zusammenhang stehen – eingehend mitgeprüft (inhaltlicher Aspekt).

Ziele:

- Nachvollziehbare Überprüfung von Elementen des Rechnungsabschlusses
- Erhöhung der Transparenz, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aussagekraft des Rechenwerkes
- Wiedergabe wichtiger Daten des Rechnungsabschlusses und vereinfachter Überblick über die Finanzen

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen:

- Übermittelte Dokumente wie Beilagen, Tabellen, Auswertungen
- Eigene Auswertungsdateien aus der Finanzbuchhaltungssoftware

Auskunftspersonen:

- Finanzdirektion: Finanzdirektor Ing. Mag. Christoph BARTH
- Stadtbuchhaltung: Herr Mag. Ekkehard HAMADER (ab 01.04.2026)

Dem Bericht liegt der Informationsstand (Unterlagen und Auskünfte) vom Juni 2026 zugrunde.

Der Stadtrechnungshof kam nach abschließender Prüfung zu folgendem Ergebnis:
Der Rechnungsabschluss 2025 wurde gemäß den vorgelegten Unterlagen und den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ordnungsgemäß und vollständig erstellt.

Die diesbezügliche Stellungnahme findet sich unter Punkt 16 (Seite 42).

2. ALLGEMEINES

Im Rahmen der Gebarungsprüfung des Stadtrechnungshofes gem. § 39 Abs. 1 StW. 1992 wird jährlich der Rechnungsabschluss von Amts wegen geprüft.

Die Prüfung wurde schriftlich am 17.02.2026 dem Abteilungsleiter Herrn Finanzdirektor Ing. Mag. Christoph BARTH angekündigt.

Auf ein Erstgespräch wurde seitens des Abteilungsleiters verzichtet.

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Berechnungen, Belegprüfung und Besprechungen. Die geforderten Unterlagen wurden zeitgerecht und umfassend vorgelegt.

Der Bericht wurde am 02.06.2026 zur Stellungnahme versandt. Mit Schreiben vom 03.06.2026 wurde seitens der Dst. Stadtbuchhaltung eine Stellungnahme abgegeben. Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der abgegebenen Auskünfte wurde eingeholt.

Der vorliegende Prüfbericht enthält punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung, deren Beurteilung durch den Stadtrechnungshof, die Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit.

Eine Schlussbesprechung wurde nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter Finanzdirektor Ing. Mag. Christoph BARTH nicht durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird am 23.06.2026 im Stadtsenat und am 06.07.2026 im Gemeinderat behandelt. Daher ist es zweckmäßig, diesen Prüfbericht über den Rechnungsabschluss vor dieser Vorlage vom Kontrollausschuss beraten zu lassen.

3. ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

Referent:	Bürgermeister Dr. Andreas RABL
Magistratsdirektor:	Dr. Peter FRANZMAYR MBA

Leiter Abt. Finanzdirektion:	Finanzdirektor Mag. Christoph BARTH
Leiter Dst. Stadtbuchhaltung:	Herr Georg LANZ (bis 31.03.2026)
	Herr Mag. Ekkehard HAMADER (ab 01.04.2026)

Kompetenzenkatalog:

Produkt	
245	Haushaltsführung und Rechnungsabschluss
Leistung	
245-01	Sachbuchführung und tägliche Gegenkontrolle Ist-Bestand Stadtkasse
245-02	Debitorenbuchhaltung
245-03	Kreditorenbuchhaltung
245-04	Vermögensrechnung / Anlagenbuchhaltung
245-05	Umsatzsteuererklärungen, Körperschaftsteuererklärungen, Werbeabgabeerklärungen, Kammerumlageerklärungen, Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärungen inklusive GSBG-Kürzungen
245-06	ERP-Unterstützung in buchhalterischen Fragen
245-11	Erstellung von Statistiken und RA-Broschüren

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für die Prüfung des Rechnungsabschlusses bilden:

- Die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. Oktober 2015, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015), i.d.g.F.
- Die einschlägigen Bestimmungen des Statutes für die Stadt Wels 1992, LGBl. Nr. 8/1992 i.d.g.F.
- Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018 i.d.g.F.

5. PRÜFUNGSKOMPETENZ

Die Prüfungskompetenz ergibt sich aus dem Statut für die Stadt Wels in der gegenwärtigen Fassung. Ebenso kann der Stadtrechnungshof gemäß § 39 Abs. 2 StV 1992 auch von Amts wegen tätig werden.

Der Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen (Stand März 2022) wurde angewendet. Die Inhalte sind an die Erfordernisse der öffentlichen Finanzkontrolle angepasst und stellen die Grundlage für diesen Bericht dar. Anpassungen zu den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 wurden eingearbeitet.

Der Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen wurde von regionalen öffentlichen Rechnungskontrollinstitutionen (Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe, Kontrollämter und Kontrollabteilungen) erstellt. Dieser beinhaltet bestehende ausgewählte Prüfungsstandards (ISSAI - Die internationalen Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzkontrolle), welche im Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Prüfungen der Rechnungsabschlüsse analysiert und adaptiert wurden.

Gemäß den internationalen Prüfungsstandards können drei grundlegende Prüfungsarten unterschieden werden:

- Prüfungen der Rechnungsführung
- Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen und
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Für die Prüfung des Rechnungsabschlusses kommt die Prüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen bezogen auf die Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und den Regelungen im Statut für die Stadt Wels zur Anwendung.

6. GENERELLES ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Das **Drei-Komponentensystem** der VRV 2015 ermöglicht einen Blick auf die öffentlichen Finanzen aus drei Blickwinkeln. Neben der **zahlungsbasierten Sicht des Finanzierungshaushaltes** ist eine **ressourcenorientierte Sicht des Ergebnishaushalts** vorhanden. Ressourcenorientiert bedeutet, dass periodengerecht alle und nicht bloß in diesem Zeitraum zahlungswirksam gewordene Aufwendungen und Erträge abgebildet werden.¹⁰

Somit werden

- Abschreibungen für den laufenden Substanzverlust am Vermögen verbucht,
- Rückstellungen für zukünftige finanzielle Lasten gebildet,
- Forderungen, die zweifelhaft werden, berichtigt und
- außergewöhnliche Ereignisse, die Einfluss auf den Wert des Vermögens haben berücksichtigt, usw.¹¹

Die periodenweise Betrachtung des Ressourceneinsatzes und –verbrauchs findet sich im Ergebnishaushalt, wobei es sich dabei um eine Zeitraumbetrachtung handelt. Im Gegensatz dazu zeigt der **Vermögenshaushalt** immer eine Zeitpunktbetrachtung. Er

¹⁰ Vgl. Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015; 01/2017, Seite 16

¹¹ Vgl. Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015; 01/2017, Seite 16

zeigt einen Überblick über das Gesamtvermögen zu einem bestimmten Datum, meist am Ende des Finanzjahres, das laut VRV 2015 der 31. Dezember eines Jahres ist.¹²

6.1 ÜBERNAHME DER WERTE IN DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die Übernahme der Buchhaltungswerte in den Rechnungsabschluss erfolgt elektronisch in der Buchhaltungssoftware INFOMA.

Es erfolgte eine Übernahme der Schlussbilanzdaten des Rechnungsabschlusses 2024 sowie die Voranschlagsdaten 2025 in die neue Software INFOMA. Alle weiteren Buchungen sowie Voranschlagsänderungen (durch Kreditanträge bzw. -überschreitungen) erfolgten elektronisch. Übertragungen der Voranschlagstellen in den Rechnungsabschluss wurden nicht geprüft, da die "Maschinensicherheit" Übertragungsfehler ausschließt.

Die manuellen Nachweise betreffen einzelne Anlagen zum Rechnungsabschluss gemäß § 37 VRV 2015 und § 56a Statut für die Stadt Wels 1992 und wurden händisch erstellt.

6.2 GRUNDSÄTZE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES UND ZEITLICHE ABGRENZUNG

Der Rechnungsabschluss wurde für das abgelaufene Kalenderjahr 2025 als Finanzjahr erstellt.

6.2.1 Bruttoverrechnung gemäß § 13 (2) VRV 2015

„Die Verrechnung hat in voller Höhe (brutto), d. h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung, zu erfolgen. Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze für Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Mittelaufbringung oder Mittelverwendung erfolgt. Bei Rückersätzen von Abgaben und von Mittelverwendungen für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.“

Es wurden stichprobenweise Buchungen (Stichprobenprüfung gemäß ISSAI 1530 - Auswahl ohne strukturiertes Verfahren) der Absetzungen und präliminierte Rückersätze nicht absetzbarer Einnahmen und Ausgaben überprüft. Es ergaben sich **keine Beanstandungen**.

¹² Vgl. Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015; 01/2017, Seite 17

6.2.2 Zeitliche Abgrenzung gemäß § 14 VRV 2015

Zeitliche Abgrenzungen, deren Positionen Euro 10.000,00 überschritten, wurden gemäß § 14 VRV 2015 in der Vermögensrechnung in den Positionen „Aktive Rechnungsabgrenzung“ und „Passive Rechnungsabgrenzung“ berücksichtigt. Siehe dazu Punkt 9.2 Kurzfristiges Vermögen und 9.6 Kurzfristige Fremdmittel.

6.3 BESTANDTEILE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES GEMÄß § 15 (1) VRV 2015

„Der Rechnungsabschluss besteht aus:

- 1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),*
- 2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungs-haushalt, [...]*
- 3. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und*
- 4. den Beilagen gemäß § 37.“*

Die rechtlichen Bestimmungen finden im Rechnungsabschluss 2025 Berücksichtigung und **wurden umgesetzt**.

7. ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt samt den internen Vergütungen stellt den **Wertverbrauch** (Aufwendung) sowie den **Wertzuwachs** (Ertrag) dar. **Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen sowie Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen hinzu.** Das Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können.¹³

Gleichzeitig wird die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten) dargestellt.

Ergebnisrechnung in Euro:	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+ / - absolut	+/- in Prozent	RA 2024 in MEuro
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290.633.500,00	271.123.981,32	- 19.509.518,68		277,30
Erträge aus Transfers	31.753.300,00	45.153.751,25	13.400.451,25		46,86
Finanzerträge	6.324.200,00	9.764.709,61	3.440.509,61		9,94
Summe Erträge	328.711.000,00	326.042.442,18	- 2.668.557,82	-1%	334,10
Pers onalaufwand	- 102.368.300,00	- 97.037.358,93	5.330.941,07		- 93,35
Sachaufwand	- 116.550.500,00	- 114.977.945,24	1.572.554,76		- 112,00
Transferaufwand	- 104.552.400,00	- 104.629.023,04	- 76.623,04		- 84,94
Finanzaufwand	- 183.900,00	- 801.438,41	- 617.538,41		- 1,21
Summe Aufwendungen	- 323.655.100,00	- 317.445.765,62	6.209.334,38	2%	- 291,50
Nettoergebnis	5.055.900,00	8.596.676,56	3.540.776,56	70%	42,60
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.230.100,00	41.901.471,98	26.671.371,98		30,45
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	- 566.800,00	- 24.024.717,78	- 23.457.917,78		- 48,83
Summe Haushaltsrücklagen	14.663.300,00	17.876.754,20	3.213.454,20	22%	- 18,39
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	19.719.200,00	26.473.430,76	6.754.230,76	34%	24,22

Wesentliche Abweichungen sind gemäß § 16 VRV 2015 zu begründen.

Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen (= Voranschlagsansatz + Nachtragsvoranschlagsansatz – tatsächliche Ein- und Auszahlungen bzw. tatsächliche Aufwendungen und Erträge) im vorstehenden Sinne haben dann zu erfolgen, wenn diese mehr als Euro 12.000,00 ausmachen. Diese Regelung ist auch bei den Auszahlungen / Aufwendungen, die innerhalb der einzelnen Sammelnachweise bzw. Deckungsklassen unbeschränkt deckungsfähig sind, für Überschreitungen der Gesamtsumme der einzelnen Sammelnachweise bzw. Deckungsklassen anzuwenden.

¹³ Vgl. public Sonderheft „VRV 2015“ 12/2017 Seite 11f.

Kreditoperationen, die gemäß § 54 StW 1992 (Nachtragsvoranschlag) für diesen nicht relevant sind (Haushaltsrestübertragungen, Kontierungsänderungen, deckungsfähige Kreditveränderungen gemäß den haushaltsrechtlichen Vollzugsbestimmungen etc.), sind nicht zu erläutern.

Die **Darstellung der Ergebnisrechnung** wurde nach den **Gliederungsvorgaben der Anlage 1a**, die Ergebnisvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt nach § 15 (1) Z. 2 VRV 2015 und § 16 VRV 2015 **vorgenommen**.

Die **Anlage 1e – Darstellung – Ergebnishaushalt** nach § 1 (2) VRV 2015, welche die Konsolidierung mit der Krankenfürsorge der Stadt Wels beinhaltet, **wurde erstellt und dem Rechnungsabschluss beigefügt**.

Die **Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen** wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt.

8. FINANZIERUNGSHAUSHALT

Der Finanzierungshaushalt liefert **Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts** sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sich, wieweit mit dem Saldo 1 (= Überschuss der operativen Gebarung) die Investitionen (=Saldo 2) gedeckt werden können und wie viel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Rücklagen) übrigbleibt.¹⁴

In der Finanzierungs-Rechnung werden die IST-Werte (Einzahlungen und Auszahlungen) ausgewiesen.¹⁵

Ebenso wird die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt nachfolgend dargestellt.

¹⁴ Vgl. public Sonderheft „VRV 2015“ 12/2017 Seite 12

¹⁵ Vgl. public Sonderheft „VRV 2015“ 12/2017 Seite 12

Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) in Euro	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+ / - absolut	+/- in Prozent	RA 2024 in Meuro
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	269.757.300,00	259.912.823,79	- 9.844.476,21		255,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.118.100,00	41.677.511,81	12.559.411,81		44,65
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.324.200,00	9.498.954,52	3.174.754,52		9,63
Summe Einzahlungen operative Gebarung	305.199.600,00	311.089.290,12	5.889.690,12	2%	309,28
Auszahlungen aus Personalaufwand	- 102.187.500,00	- 95.078.031,62	- 7.109.468,38		- 90,70
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	- 105.405.700,00	- 104.379.440,94	- 1.026.259,06		- 103,23
Auszahlungen aus Transferaufwand (ohne Kapitaltransfers)	- 89.677.800,00	- 86.759.965,53	- 2.917.834,47		- 82,26
Auszahlungen aus Finanzaufwand	- 183.900,00	- 154.644,65	- 29.255,35		- 0,19
Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 297.454.900,00	- 286.372.082,74	- 11.082.817,26	4%	- 276,38
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	7.744.700,00	24.717.207,38	16.972.507,38	219%	32,90
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	894.956,17	894.956,17		0,22
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	69.400,00	59.968,89	- 9.431,11		15,07
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.434.000,00	4.792.065,00	- 1.641.935,00		3,67
Summe Einzahlung investive Gebarung	6.503.400,00	5.746.990,06	- 756.409,94	-12%	18,95
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 12.291.200,00	- 14.560.702,28	- 2.269.502,28		- 16,07
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	- 50.000,00	- 18.547.155,00	- 18.497.155,00		- 13,04
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	- 14.874.600,00	- 13.543.551,34	- 1.331.048,66		- 2,35
Auszahlungen investive Gebarung	- 27.215.800,00	- 46.651.408,62	- 19.435.608,62	-71%	- 31,46
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	- 20.712.400,00	- 40.904.418,56	- 20.192.018,56	-97%	- 12,51
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2 = Saldo 3)	- 12.967.700,00	- 16.187.211,18	- 3.219.511,18	-25%	20,39
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-		-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei derivativen Finanzgeschäften mit Grundgeschäft	-	-	-		-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-		-
Summe Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-		-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	- 1.695.600,00	- 1.689.543,02	- 6.056,98		- 2,00
Auszahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-		-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-		-
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.695.600,00	- 1.689.543,02	- 6.056,98	0%	- 2,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	- 1.695.600,00	- 1.689.543,02	- 6.056,98	0%	- 2,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4 = Saldo 5)	- 14.663.300,00	- 17.876.754,20	- 3.213.454,20	-22%	18,39
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	-	166.360.081,16	166.360.081,16		644,90
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	-	86.863.611,00	86.863.611,00		178,86
Einzahlungen aus den Aufnahmen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-		-
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-	253.223.692,16	253.223.692,16		823,77
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	-	161.360.308,29	161.360.308,29		650,09
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	-	85.883.613,04	85.883.613,04		179,91
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	-	-	-		-
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-	247.243.921,33	247.243.921,33		830,00
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	-	5.979.770,83	5.979.770,83		6,24
Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	- 14.663.300,00	- 11.896.983,37	- 2.766.316,63	19%	12,15
Liquide Mittel per 01.01.	78.760.700,00	106.942.617,62	28.181.917,62	36%	94,79
Liquide Mittel per 31.12.	64.097.400,00	95.045.634,25	30.948.234,25	48%	106,94

Wesentliche Abweichungen sind gemäß § 16 VRV 2015 (mit Ausnahme der nicht wirksamen Gebarung gem. § 12 VRV 2015) zu begründen (siehe hierzu Erläuterungen unter Punkt 7 Ergebnishaushalt).

Die **Darstellung der Finanzierungsrechnung** wurde nach den Gliederungsvorgaben der **Anlage 1b**, die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt nach § 15 (1) Z. 2 und § 16 VRV 2015 **vorgenommen**.

Die **Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen** wurden **übermittelt**.

Betreffend die Überprüfung der liquiden Mittel per 31.12. wird auf Punkt 9.2.3 kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel verwiesen.

9. VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen, insbesondere Sachanlagevermögen, die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Weiters zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat, mit Eigenmitteln (=Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.¹⁶

Nachstehende Tabelle zeigt eine aggregierte Darstellung der Vermögensrechnung, im Anschluss werden die einzelnen Posten detaillierter dargestellt bzw. erläutert:

Die Vermögensrechnung wurde nach den Vorgaben der § 18ff VRV 2015 erstellt.

Die **Darstellung der Vermögensrechnung** wurde nach den Gliederungsvorgaben der **Anlage 1c** und § 18 VRV 2015 **vorgenommen**.

AKTIVA	EURO	2024 in MEUR	PASSIVA	EURO	2024 in MEUR
Langfristiges Vermögen			Nettovermögen (Ausgleichsposten)	401.037.302,42	361,03
Immaterielle Vermögenswerte	359.414,77	0,43			
Sachanlagen	458.938.090,52	456,33	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	70.041.826,22	68,13
Aktive Finanzinstrumente/ Lgfr. Finanzvermögen	-	-			
Beteiligungen	224.169.934,70	193,37	Langfristige Fremdmittel		-
Lgfr. Forderungen	31.984.894,25	13,50	Lgfr. Finanzschulden, netto	4.160.529,88	5,85
			Lgfr. Verbindlichkeiten	8.954.390,56	10,63
Kurzfristiges Vermögen			Lgfr. Rückstellungen	310.928.089,16	318,74
Kzfr. Forderungen	5.418.925,06	9,84			-
Vorräte	328.378,68	0,32	Kurzfristige Fremdmittel		-
Liquide Mittel	95.045.634,25	106,94	Kzfr. Finanzschulden, netto	-	-
Aktive Finanzinstrumente/ Kzfr. Finanzvermögen	-	-	Kzfr. Verbindlichkeiten	15.902.720,65	10,93
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.304.582,88	1,35	Kzfr. Rückstellungen	6.524.842,32	6,76
			Passive Rechnungsabgrenzung	153,90	0,01
Summe Aktiva	817.549.855,11	782,08	Summe Passiva	817.549.855,11	782,08

Die **Anlage 1f – Darstellung – Vermögenshaushalt** nach § 1 (2) VRV 2015, welche die Konsolidierung der Krankenfürsorge der Stadt Wels beinhaltet, **wurde erstellt und dem Rechnungsabschluss beigefügt**.

¹⁶ Vgl. public Sonderheft „VRV 2015“ 12/2017 Seite 12

Die **Werte der Vermögensrechnung 2024** wurden **ordnungsgemäß übernommen** und in den Rechnungsabschluss 2025 überführt.

9.1 LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Die Stadt Wels hat das zu bewertende Anlagevermögen in die ERP-Software INFOMA mit 01.01.2025 übernommen und in diesem Programm fortgeführt.

9.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	359.414,77
-----------------------------	------------

Die Position umfasst identifizierbare Vermögenswerte ohne physische Substanz. Dazu zählen z.B. aktivierungsfähige Rechte – ERP und Smart City, Amts- und Betriebsausstattung (PC-Software), Betriebsausstattung (PC-Software).

9.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen wiesen zum Stand 31.12.2025 folgende Vermögenswerte aus:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	362.661.017,08
Gebäude und Bauten	76.224.638,73
Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen	38.002,83
Sonderanlagen	4.214.834,58
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	8.243.443,07
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.955.218,41
Kulturgüter	2.529.696,27
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	69.407,31
Kofinanzierte Schutzbauten	1.001.832,24

Für Sachanlagen müssen vollständige Anlagenverzeichnisse geführt werden. Wenn sie einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind sie auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

Kulturgüter, welche nicht bewertet wurden, müssen als „Liste der nicht bewerteten Kulturgüter“ angefügt werden (Beilage 6h).

Kofinanzierte Schutzbauten, welche nicht bewertet wurden, müssen erstmals ab dem Rechnungsabschluss 2024 als Anlage 6u dem Rechnungsabschluss beigefügt werden.

Mit dem Rechnungsabschluss 2025 wurde ein **Anlagenspiegel** gemäß Anlage 6g VRV 2015, eine **Liste der nicht bewerteten Kulturgüter** gemäß Anlage 6h VRV 2015 sowie Anlage 6u Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten gem. VRV 2015 (Leermeldung) **übermittelt**.

9.1.3 Beteiligungen

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	211.495.803,13
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
Sonstige Beteiligungen	12.674.131,57
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50% am Eigenkapital anzunehmen. Zwischen 50% und 20% ist es ein assoziiertes Unternehmen. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20% ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.¹⁷

Aufgrund § 23 (7) VRV 2015 sind bei Vorliegen eines Konzernabschlusses einer Beteiligung der Gebietskörperschaft diese Daten entsprechend heranzuziehen. Die Holding Wels GmbH hat einen Konzernabschluss erstellt, daher sind die Daten der eww ag (inkl. weiterer Konzernunternehmen), Messe Wels GmbH und Bestattung der Stadt Wels GmbH in den „Beteiligungen an verbundene Unternehmen“ mit enthalten.

Liste der Beteiligungen der Stadt Wels (Stand zum 31.12.2025):

Beteiligungen	Höhe d. Beteiligung
Verbundene Unternehmen	31.12.2025
Holding Wels GmbH - Konzern	100,00%
darin enthalten Messe Wels GmbH	100,00%
darin enthalten eww ag inkl. Konzernunternehmen	51,00%
darin enthalten Bestattung der Stadt Wels GmbH	51,00%
Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG	100,00%
WBA (Wels Betriebsansiedelungs-GmbH)	100,00%
Wels Marketing & Touristik GmbH	100,00%
Welios-Betriebs GmbH	100,00%
Volksgarten Wels GmbH	100,00%

¹⁷ vgl. § 23 VRV 2015

Beteiligungen	Höhe d. Beteiligung
Sonstige Beteiligungen	31.12.2025
Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft GmbH	93,02%
Bezirksabfallverbände Holding GmbH	5,56%
OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH	5,27%
Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschafts für OÖ (LAWOG)	3,98%
Kletterhalle Wels Betriebsgesellschaft mbH	1,00%
FH OÖ Management GmbH	0,50%
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume reg. Gen.m.b.H.	5 Anteile
Lagerhaus Eferding-OÖ Mitte reg. Gen.m.b.H.	1 Anteil
EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	1 Anteil
Volksbank Oberösterreich Holding eG	1 Anteil

Die entsprechenden Beilagen für den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 37 (1) Z. 9 VRV 2015 (Anlagen 6j) **wurden übermittelt**.

9.1.4 Langfristige Forderungen

Die VRV 2015 normiert, dass Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr langfristig sind. Diese Position der Vermögensrechnung umfasst nachfolgende Bereiche:

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	31.921.573,80
Sonstige langfristige Forderungen	63.320,45

In den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Forderung samt Wertberichtigung in gleicher Höhe vorhanden. Diese betrifft eine Schadensvergütung und daraus resultierende Zinsen.

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen betreffen Termingelder und Barvorlagen an Beteiligungsunternehmen.

Die sonstigen langfristigen Forderungen bestehen aus Bezugsvorschüssen, denen jeweils ein Rückzahlungsplan zugrunde liegt.

9.2 KURZFRISTIGES VERMÖGEN

9.2.1 Kurzfristige Forderungen

Forderungen sind als kurzfristig einzustufen, wenn deren voraussichtliche Erfüllungsdauer nicht länger als ein Jahr beträgt.

Das sind u.a. von der Stadt Wels vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahres nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahlungen, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448.902,95
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	781.332,21
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.663.014,18
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	525.675,72

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksam) sind zwei Voranschlagsstellen mit negativem Saldo (= kreditorischer Debitoren – gesamt Euro - 6.076,47) enthalten. Das bedeutet, dass aufgrund einer Überzahlung einer Forderung nunmehr eine Verbindlichkeit der Stadt entstanden ist.

Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind dann zu erfassen, wenn deren gänzliche oder teilweise Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist. Diese wurden für nachfolgende Positionen gebildet:

Kurzfristige Forderungen	31.12.2025	darin enthaltene Wertberichtigungen	Prozentueller Anteil
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448.902,95	277.607,04	10,18%
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	781.332,21	294.844,96	27,40%
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.663.014,18	-	0,00%
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebahrung)	525.675,72	-	0,00%

Die Wertberichtigungen setzen sich aus Einzelwertberichtigungen sowie in Gruppen bewerteten Pauschalwertberichtigungen zusammen. Dabei wurden offene Exekutionen, Insolvenzen sowie gewachsene Altbestände (früher bezeichnet als Kassenreste) berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigungen bei den beiden Positionen ist im Verhältnis zum Saldo geringer wie im Vorjahr (2024: 14,85%; 28,83%).

9.2.2 Vorräte

Die Position der Vorräte wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 dargestellt (keine weitere Unterteilung vorgesehen):

Vorräte	328.378,68
Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00

Als Vorräte sind folgende, taxativ aufgelistete Vermögenswerte anzusetzen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- unfertige Erzeugnisse
- fertige Erzeugnisse und Waren
- noch nicht abrechenbare Leistungen
- geleistete Anzahlungen auf Vorräte¹⁸

Vorräte sind in dieser Position zu erfassen, wenn deren Wert Euro 5.000,00 pro Vorratsposition übersteigt.

Nachfolgende Vorräte wurden im Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Wels gebucht:

- Roh-, Hilfs- und Baustoffe
- Lebensmittel
- Betriebsstoffe
- Futtermittel
- Handelswaren (Abfallsäcke)

Für Vorräte besteht die verpflichtende Führung eines Inventarverzeichnisses, welches die notwendigen Informationen für die Vermögensrechnung enthält.¹⁹

Diese wurden von den betreffenden Organisationseinheiten **erstellt** und von der Finanzdirektion in ein Inventarverzeichnis zusammengeführt.

¹⁸ vgl. § 22 Abs. 2 VRV 2015

¹⁹ vgl. § 22 Abs. 5 VRV 2015

9.2.3 Liquide Mittel

Die VRV 2015 normiert, dass liquide Mittel unter anderem Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen umfassen und dem kurzfristigen Vermögen zuzurechnen sind.²⁰ Zum Stichtag 31.12.2025 ergab sich folgender Liquiditätsstand:

Kassa, Bankguthaben, Schecks	4.496.386,27
Zahlungsmittelreserven	90.549.247,98

	RA 2025	Kontoauszug / Nr.	Datum
Stadtkasse	42.191,51	4.856	30.12.2025
Postsparkasse (AT92 6000 0000 0707 2608)	3.782,86	1	30.12.2025
Postsparkasse - Parkraum (AT60 6000 0000 9303 4681)	6.807,04	1	02.01.2026
Bank Austria (AT29 1200 0004 7152 8000)	6.978,70	39	31.12.2025
Allg.SPK.OÖ.Bank AG-Org./Anonymverf. Parkraum (AT64 2032 0100 0005 3305)	990,71	141	31.12.2025
Bankomatkasse - FD Finanzmanagement	-		
Bankomatkasse - BZ Bürgercenter	-		
Bankomatkasse - BZ Aufenthaltswesen	-		
Bankomatkasse - BZ Melde-, Pass- und Wählerservice	-		
Bankomatkasse - BZ Standesamt und Staatsbürgerschaft	-		
Allg. SPK OÖ. Bank AG - Girokonto (AT26 2032 0100 0000 1221)	29.850.367,99	253	31.12.2025
Allg. SPK OÖ. Bank AG - Datenträger (AT08 2032 0100 0000 4746)	-	Konto geschlossen per 31.03.2025	
BAWAG P.S.K.-Festgeldkonto (AT04 0100 0001 7839 4150)	-	Schluss- bestätigung	12.08.2025
Allg.SPK OÖ.Bank AG - VStV (AT75 2032 0321 0066 0856)	50.009,99	253	31.12.2025
Hypo OÖ (AT76 5400 0000 0070 9238)	-	14	31.12.2025
Raiffeisenlandesbank OÖ. - Festgeldkonto (AT69 3400 0850 0008 3824)	5.000.000,00	1	03.02.2025
Allg. SPK OÖ. Bank AG - Organstrafen/BPD Wels (AT88 2032 0000 0024 7892)	33.827,69	253	31.12.2025

²⁰ vgl. § 20 VRV 2015

	RA 2025	Kontoauszug	Datum
Raiffeisenlandesbank OÖ. - Festgeldkonto (AT50 3468 0805 0063 2364)	-	1	03.02.2025
Bank Austria-Festgeldkonto (AT86 1200 0100 3835 1309)	19.967.313,46	27	31.12.2025
Raiffeisenlandesbank OÖ. (AT07 3400 0107 0333 3416)	-		
Raiffeisenlandesbank OÖ. - Festgeldkonto (AT16 3400 0851 0008 3824)	5.000.000,00	1	29.09.2025
Raiffeisenbank Wels eGen. (AT35 3468 0000 0063 2364)	-	10	30.12.2025
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	8.240,00		
BAWAG P.S.K.-Festgeldkonto Allgemein (AT09 1200 0100 3734 6417)	-	2	11.04.2025
Allg.SPK OÖ.Bank AG WP Verr. Konto (AT39 2032 0321 0315 8866)	-	1	31.12.2025
Hypo OÖ - Festgeldkonto Allgemein (AT15 5400 0020 0000 9344)	-	2	29.12.2025
Raiffeisenlandesbank OÖ. - Festgeldkonto (AT14 3400 0000 0008 3824)	-	1	05.01.2026
Raiffeisenbank Wels eGen.-FG (AT14 3468 0222 0050 0009)	-	4	29.12.2025
Hypo OÖ - Festgeldkonto (AT95 5400 0020 0000 4123)	5.000.000,00	Umsatzliste	02.01.2025
Hypo OÖ - Festgeldkonto (AT24 5400 0020 0001 0930)	10.000.000,00	3	25.02.2025
Raiffeisenbank Wels eGen. - Festgeldkonto (AT58 3468 0029 0050 0009)	5.000.000,00	1	03.02.2025
Raiffeisenbank Wels eGen. - Festgeldkonto (AT05 3468 0030 0050 0009)	5.000.000,00	1	31.01.2025
Allg.SPK OÖ.Bank AG - FFW (AT75 2032 0321 0066 0856)	35.269,30	230	31.12.2025
Raiffeisenlandesbank OÖ. (AT30 3400 0048 0333 3416)	-	1	29.09.2025
BAWAG P.S.K.-Festgeldkonto (AT92 6000 0000 0707 2608)	10.000.000,00	Salden- bestätigung	31.12.2025
Allg. SPK OÖ. Bank-Krisenfonds (AT04 2032 0100 0004 6722)	-	4	31.12.2025
Wechselgeldvorschüsse Webkassen zusammengefasst	7.930,00		
Verlagsvorschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	13.700,00		
Wechselgelder und Kassenvorschüsse exkl. Webkassen	18.225,00		
Kassenbestand	95.045.634,25		

Die Kontostände wurden durch Übermittlung der entsprechenden Kontoauszüge und Saldenbestätigungen belegt.

Die Übernahme der Endsalden zur Fortführung am 01.01.2026 **wurde überprüft**.

9.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Dieser Betrag setzt sich aus Zahlungen zusammen, welche bereits im Jahr 2025 durchgeführt wurden, jedoch erst das Rechnungsjahr 2026 erfolgswirksam betreffen (z.B. Lebensunterhalt Wohnbedarf, Vorauszahlungen an Gesellschafterzuschüssen, Beamtengehälter, Pensionen).

Aktive Rechnungsabgrenzung	1.304.582,88
----------------------------	--------------

Die VRV 2015 sieht grundsätzlich eine Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen vor, wenn deren Wert € 10.000 übersteigt, weitere explizite Regelungen dazu sind der VRV 2015 nicht zu entnehmen.²¹

9.3 NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen der Summe des gesamten Vermögens und der Summe der Fremdmittel.²² Es setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz	4.640.107,97
Kumuliertes Nettoergebnis	168.915.995,15
Haushaltsrücklagen	90.549.247,98
Neubewertungsrücklagen	136.931.951,32
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist eine Kennzahl die sich nach Abschluss sämtlicher (Erst-)Erfassungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz rechnerisch ergab.

Das kumulierte Nettoergebnis enthält die auflaufenden Jahresergebnisse seit der Umstellung auf VRV 2015, das bedeutet die saldierten Jahresergebnisse 2020 bis 2025.

²¹ vgl. § 13 Abs. 7 VRV 2015

²² § 3 Abs. 6 VRV 2015

In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Ergebnisse und die Kumulierung dargestellt.

Jahresergebnisse	Nettoergebnis des Finanzjahres	Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Kumuliertes Nettoergebnis
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020	-	-	-	-
Rechnungsabschluss zum 31.12.2020	16.350.372,49	11.574.945,52	27.925.318,01	27.925.318,01
Rechnungsabschluss zum 31.12.2021	24.087.640,74	- 9.459.365,92	14.628.274,82	42.553.592,83
Rechnungsabschluss zum 31.12.2022	72.089.115,22	- 29.193.722,53	42.895.392,69	85.448.985,52
Rechnungsabschluss zum 31.12.2023	54.996.737,48	- 22.219.724,95	32.777.012,53	118.225.998,05
Rechnungsabschluss zum 31.12.2024	42.604.374,89	- 18.387.808,55	24.216.566,34	142.442.564,39
Rechnungsabschluss zum 31.12.2025	8.596.676,56	17.876.754,20	26.473.430,76	168.915.995,15

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes zu bilden bzw. bei Bedarf aufzulösen und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Gleichzeitig sind diese Rücklagen als Zahlungsmittelreserve auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen sind in der Anlage 6b darzustellen.

Neubewertungsrücklagen entstehen durch Gegenüberstellung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungsunternehmen zu einem Stichtag abzüglich der damit verbundenen anteiligen Anschaffungskosten.

Nachstehend wird die Nettovermögens-Veränderungsrechnung zum 31.12.2025 dargestellt (Anlage 1d):

Nettovermögens - Veränderungsrechnung	Saldo Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklagen (Umwertungskonto)	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2024	4.640.107,97	142.442.564,39	108.426.002,18	105.521.399,66	-	361.030.074,20
Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden						-
Nacherfassung von Vermögenswerten						-
Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz						-
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024	4.640.107,97	142.442.564,39	108.426.002,18	105.521.399,66	-	361.030.074,20
Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente				-		-
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				31.410.551,66		31.410.551,66
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in den der Währung						-
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist				31.410.551,66		31.410.551,66
Nettoergebnis des Finanzjahres		8.596.676,56				8.596.676,56
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		17.876.754,20	- 17.876.754,20			-
Nettovermögen zum 31.12.2025	4.640.107,97	168.915.995,15	90.549.247,98	136.931.951,32	-	401.037.302,42

Die Anlage 1d „Nettovermögen“ wurde gemäß den Vorgaben nach § 35 VRV 2015 erstellt ebenso die Anlage 6b „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“.

9.4 SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Gemäß § 36 VRV 2015 sind für durchzuführende konkrete Investitionen (Anschaffungen von Anlagen) erhaltene Geldmittel von Dritten nicht mehr als Einnahme, sondern als Investitionszuschüsse auf der Passivseite anzusetzen.

Die folgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen des Sonderpostens Investitionszuschüsse dar:

Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	58.892.461,68
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
Investitionszuschüsse von Übrigen	11.149.364,54

Die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände ist erfolgswirksam gleichmäßig der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens vorzunehmen.

Die Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts an die Stadt Wels fließen beispielsweise in nachfolgende Investitionen:

- Gebäude und Bauten
- Straßenbauten
- Sonstige Grundstückseinrichtungen
- Fahrzeuge
- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Grundstücke
- und Weitere

9.5 LANGFRISTIGE FREMDMITTEL

9.5.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Unter Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten zu verstehen, die seitens der Stadt Wels eingegangen wurden.

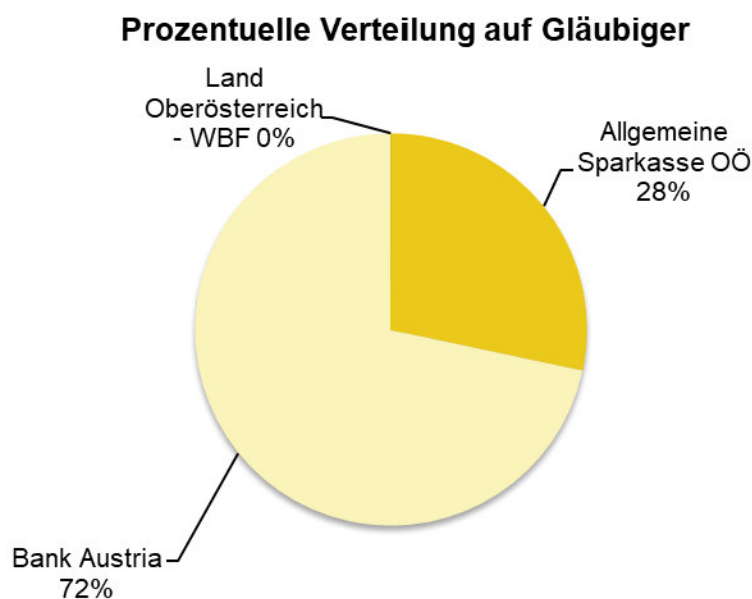
Langfristige Finanzschulden	4.160.529,88
Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00

Die VRV 2015 unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden. Langfristige Finanzschulden sind Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzschulden sieht wie folgt aus:

Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern						€
Gläubiger	ursprüngliche Schuld	Stand am Jahresanfang	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Zuzahlung	Stand am Jahresende
Land Oberösterreich - WBF	2.088.812,75	12.258,04	34,33	10.905,38	0,00	1.352,66
Land Oberösterreich	2.088.812,75	12.258,04	34,33	10.905,38	-	1.352,66
Allgemeine Sparkasse OÖ	27.608.900,00	2.769.513,46		1.592.488,06		1.177.025,40
Bank Austria	3.780.000,00	3.068.301,40	106.943,22	86.149,58		2.982.151,82
Inländische Finanzunternehmen	31.388.900,00	5.837.814,86	106.943,22	1.678.637,64	-	4.159.177,22
Gesamtsumme	33.477.712,75	5.850.072,90	106.977,55	1.689.543,02	-	4.160.529,88

Für ein Wohnbaudarlehen wurde vom Land OÖ im Jahr 2025 ein Annuitätenzuschuss in Höhe von Euro 46.428,80 an die Stadt Wels überwiesen.



Der entsprechende **Nachweis gemäß § 37 (1) Z. 4 VRV 2015** (Anlage 6c) wurde erstellt.

9.5.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Die VRV 2015 sieht einen getrennten Ausweis von kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten vor. Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist die Verbindlichkeit als langfristig einzustufen.

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.579,20
Leasingverbindlichkeiten	0,00
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8.519.811,36

Im Unterschied zu den Finanzschulden, welche in Verbindung mit Finanzunternehmen stehen, stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen Anspruchs an Dritte dar.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus einer Verpflichtung zur Leibrentenzahlung in Zusammenhang mit einem Grundankauf.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber diversen Unternehmen sowie Altersteilzeitverpflichtungen.

9.5.3 Langfristige Rückstellungen

Gemäß der VRV 2015 sind Rückstellungen zu bilden, wenn deren Wert jeweils mindestens Euro 10.000,00²³ beträgt. Als langfristige Rückstellungen sind solche Verpflichtungen auszuweisen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr beträgt.²⁴

Rückstellungen für Abfertigungen	9.562.250,42
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	7.049.204,42
Rückstellungen für Haftungen	0,00
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
Rückstellungen für Pensionen	294.116.634,32
Sonstige langfristige Rückstellungen	200.000,00

Die Stadt Wels nahm vom Wahlrecht²⁵ der Aufnahme von Pensionsrückstellungen in die Vermögensrechnung Gebrauch und weist daher diese Rückstellung für Ansprüche aus laufenden und künftigen Pensionen aus.

Nach der VRV 2015 müssen Rückstellungen für Haftungen gebildet werden, wenn die Inanspruchnahme der Haftung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit droht. Dies

²³ § 28 Abs. 4 Z 6 VRV 2015

²⁴ § 18 Abs. 5 VRV 2015

²⁵ § 31 VRV 2015

wurde für jede einzelne Haftung beurteilt und wird in der Stadt Wels mit Euro 0,00 ausgewiesen.

9.6 KURZFRISTIGE FREMDMITTEL

9.6.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Für kurzfristige Finanzschulden gelten grundsätzlich dieselben rechtlichen Vorgaben wie bei den langfristigen Finanzschulden. Kurzfristige Finanzschulden sind nach der VRV 2015 Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kurzfristige Finanzschulden	0,00
Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00

Diese Positionen wären gemäß VRV 2015 ebenso in der Anlage 6c zum Rechnungsabschluss darzustellen. Diese Anlage liegt dem Rechnungsabschlussentwurf bei (siehe 9.5.2 langfristige Finanzschulden, netto).

9.6.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr.²⁶

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.311.437,50
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
Sonstige, kurzfristige Verbindlichkeiten	1.672.353,74
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	5.918.929,41

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Beispiel Lieferantenrechnungen, welche zum Stichtag noch nicht bezahlt wurden (offene Zahlungsfristen).

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam) sind beispielsweise einbehaltene Lohnabgaben, Kanalaufschließungsgebühren und Wasserleitungsaufschließungsgebühren nach OÖ ROG, Weiterzahlungen von Strafgeldern, Landesabgaben für Ortstaxen etc. zu verstehen.

²⁶ § 18 Abs. 2 und Abs. 4 VRV 2015

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist eine Voranschlagsstelle mit positivem Saldo (= debitorische Kreditoren – gesamt Euro 435,81) enthalten. Das bedeutet, dass aufgrund einer Überzahlung aus einer Verbindlichkeit nunmehr eine Forderung der Stadt entstanden ist.

9.6.3 Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für Prozesskosten	800,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	419.822,67
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	5.057.435,15
Sonstige, kurzfristige Rückstellungen	1.046.784,50

Als kurzfristige Rückstellungen sind Verpflichtungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr auszuweisen.²⁷ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, deren Wert jeweils mindestens Euro 5.000,00 beträgt, zählen ebenfalls zu den kurzfristigen Rückstellungen.²⁸ Kurzfristige Rückstellungen sind mit ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag zu bewerten.

9.6.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine Rechnungsabgrenzung ist notwendig, um den Erfolg periodengerecht ermitteln zu können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Lieferung und Leistung (und damit der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs) einerseits und die Zahlung andererseits nicht periodengleich stattfinden.

Passive Rechnungsabgrenzung	153,90
-----------------------------	--------

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung setzt sich aus Zahlungen von Dritten (fremde Vorauszahlungen) zusammen, die im Jahr 2025 geleistet wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2026 zuzuordnen sind.

²⁷ § 18 Abs. 4 VRV 2015

²⁸ § 28 VRV 2015

10. RECHNUNGSQUERSCHNITT

Mit BGBl. II 316/2023 wurde die Darstellung des Rechnungsquerschnitts gegenüber der Ursprungsfassung der VRV 2015 auf Basis der Empfehlung des Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Komitees geändert.

10.1 ESG - GESAMTDARSTELLUNG

Für die Stadt Wels ergibt sich für das Rechnungsjahr 2025 nunmehr folgende Darstellung:

Maastrichtergebnis nach ESG-Gesamt	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	317.484.846,29	273.835.097,44
Summe 1	317.484.846,29	273.835.097,44
Mittelverwendung (Aufwendungen)	304.597.012,50	262.583.197,84
Summe 2	304.597.012,50	262.583.197,84
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	12.211.465,59	10.382.363,51
Summe 3	12.211.465,59	10.382.363,51
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3	676.368,20	869.536,09
Überrechnung Quasi Kapitalgesellschaften gemäß ESG		1.501.239,10
Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis")		2.370.775,19
+ zusätzliche Einnahmen lt. ESG		-
- zusätzliche Ausgaben lt. ESG		-
Maastricht Ergebnis lt. ESG (Kernhaushalt)		2.370.775,19
Finanzierungssaldo laut ESG für Immobiliengesellschaften (Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG) - vorläufige Daten		- 1.312.760,99
außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können (vorläufige Daten)		87.721,68
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften		-
Maastricht Ergebnis lt. ESG - Gesamt		1.145.735,88

Mit einem Überhang im Gesamthaushalt von rund 12,9 Mio. Euro (Summe 1 abzüglich Summe 2) konnten die Mittelverwendungen durch die Einnahmen (Mittelaufbringung) gedeckt werden. Nach Abzug der vermögensbildenden Maßnahmen besteht noch ein geringer Überschuss.

Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf die Daten des Gesamthaushaltes.

10.2 ANALYSE DER RECHNUNGSQUERSCHNITTSRECHNUNG

a) Mittelaufbringung

Die Mittelaufbringung enthält die Erträge bzw. die Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers.

Abschluss gemäß VRV 2015			
	EUR		€
Mittelaufbringung	Gesamt 2025	Veränderung in Mio €	Gesamt 2024
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	70.501.430,39	-1,23	71.734.792,93
11 Erträge aus Ertragsanteilen	109.944.153,50	2,69	107.251.337,58
12 Erträge aus Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	76.175.851,78	3,28	72.892.058,79
13 Erträge aus Veräußerungen, sonstige Erträge (ohne Gruppe 806, 807)	3.916.993,65	0,66	3.254.654,89
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (ohne Gruppe 817, 819, 891)	117.397,51	0,12	-
15 Erträge aus Transfers (ohne Gruppe 813)	42.472.244,85	-1,67	44.139.993,11
16 Finanzerträge (ohne Gruppe 818, 821, 825, 826)	9.764.709,61	-0,17	9.936.173,22
17 Erhaltene Kapitaltransfers (VHZugang)	4.592.065,00	0,67	3.920.494,69
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt) ¹	317.484.846,29	4,36	313.129.505,21

b) Mittelverwendung

Die Mittelverwendung enthält alle Aufwendungen ohne vermögensbildende Ausgaben.

Abschluss gemäß VRV 2015			
	EUR		€
Mittelverwendung	Gesamt 2025	Veränderung in Mio €	Gesamt 2024
20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	95.075.708,55	4,44	90.634.184,38
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.573.648,22	2,99	101.581.627,49
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (nur Gruppe 683, 688)	163.520,88	-0,49	652.374,52
23 Transferaufwand (ohne Gruppe 696, 761)	104.629.023,04	19,69	84.938.408,49
24 Finanzaufwand (ohne Gruppe 652, 654, 682, 694, 697, 699)	155.111,81	-0,04	192.061,71
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt) ¹	304.597.012,50	26,60	277.998.656,59

¹ Mittelaufbringung und -verwendung sowie Vermögensbildung näherungsweise im Sinne der Einnahmen und Ausgaben gemäß ESG

c) Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte

In diesem Teil werden die Zugänge sowie Abgänge von vermögensbildenden Maßnahmen sowie der Vorräte dargestellt.

Abschluss gemäß VRV 2015			
	EUR		
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	Gesamt 2025	Veränderung in Mio €	Gesamt 2024
30 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH Zugang, ohne Gruppe 090-098, 280)	13.079.185,97	-0,77	13.852.380,04
31 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH Abgang, ohne Gruppe 090-098, 280)	878.058,71	-0,54	- 336.378,13
32 Vorräte (Saldo, VHH Zugang - Abgang)	10.338,33	-0,01	22.693,77
39 Summe 3 (Vermögensbildung)	12.211.465,59	-1,33	13.538.695,68

d) Maastricht Saldo

Die in den vorstehenden Tabellen dargestellten Summen, werden um die Quasi-KGs bereinigt.

	EUR		
Finanzierungssaldo	Gesamt 2025	Veränderung in Mio €	Gesamt 2024
49 Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3	676.368,20	-20,92	21.592.152,94
59 Überrechnung QuasiKG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG	1.694.406,99	-5,12	6.811.050,27
60 Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastrichtergebnis")	2.370.775,19	-26,03	28.403.203,21

Der **Rechnungsquerschnitt** gemäß § 37 (1) VRV 2015 (Anlage 5b) wurde **erstellt**.

11. ANLAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS GEMÄß § 37 VRV 2015

„Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b).
2. Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a),
3. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),
4. Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d),
5. [...] (Anlage 6e nur für Länder und nicht Gemeinden)
6. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f),

7. *Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h),*
 8. *Leasingspiegel (Anlage 6i),*
 9. *Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k),*
 10. *Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),*
 11. *Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n),*
 12. *Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o),*
 13. *Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p),*
 14. *Rückstellungsspiegel (Anlage 6q),*
 15. *Haftungsnachweise (Anlage 6r),*
 16. *die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s).*
 17. *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t),*
 - 17a. *Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u) und*
 18. *Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).*
- Die der Verordnung beigefügten Anlagen enthalten Mindestangaben.“*

Der Stadtrechnungshof konnte sich bei seiner Prüfung überzeugen, dass **alle notwendigen Beilagen** für den Rechnungsabschluss 2025 **erarbeitet wurden**.

Die Anlagen 6e, 6l, 6m und n, 6o und 6p waren nicht zu erstellen, da keine diesbezüglichen Gegebenheiten in der Stadt Wels vorliegen.

Die Nachweise nach § 37 (1) VRV 2015 wurden teilweise manuell übertragen. Stichprobenartige Plausibilitätsprüfungen wurden vorgenommen. Es ergaben sich **daraus keine Beanstandungen**.

12. DIE BESTIMMUNGEN DES STATUTES FÜR DIE STADT WELS 1992

12.1 NACHTRAGSVORANSCHLÄGE GEMÄß § 54 STW 1992

Ein Nachtragsvoranschlag ist gemäß § 54 StW 1992 jedenfalls dann erforderlich, wenn Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen jeweils insgesamt 10 % der Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt übersteigen.

Laut Voranschlag 2025 wurden Einzahlungen in Höhe von Euro 301.121.200,00 und Auszahlungen in Höhe von Euro 299.510.000,00 präliminiert und am 11.12.2023 im

Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die sich daraus ergebenden Grenzen für Kreditoperationen wurden im Finanzjahr 2025 nicht überschritten.

Die im Laufe des Geschäftsjahres in den Sitzungen des Stadtsenates genehmigten Anträge zu Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bestimmungen des § 54 StW 1992 i.d.g.F. sind erfüllt. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war nicht gegeben.

12.2 RECHNUNGSABSCHLUSS GEMÄß § 56 STW 1992

Im Statut für die Stadt Wels sind diesbezüglich nachfolgende Regelungen enthalten:

Der Magistrat hat nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Stadtsenat ehestens, spätestens aber bis 30. Juni, den Rechnungsabschluss vorzulegen, der ihn an den Gemeinderat weiterleitet.

Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2025 bestanden haben, und welche bis zum Stichtag (festgelegt durch den Bürgermeister) für die Erstellung des Rechnungsabschlusses bestanden haben, wurden aufgenommen.

Die Jahresrechnungen der städtischen Unternehmen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) sowie die Jahresabschlüsse der in der Verwaltung der Stadt stehenden Fonds ohne Rechtspersönlichkeit sind Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung wurden auf Ebene des Gesamthaushaltes einmal mit den internen Vergütungen und auch ohne diese ausgewiesen.

Ein Bericht, gemäß § 56 Abs. 5 StW 1992, welcher einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Fremdmittel-, Ertrags- und Finanzierungslage der Stadt, wobei auch auf die städtischen Unternehmungen eingegangen wurde, wurde im Entwurf dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Vor Behandlung durch den Gemeinderat ist der Rechnungsabschluss eine Woche im Magistrat während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist heuer von 24. Juni bis 01. Juli 2026 (digitale Amtstafel).

12.3 NACHWEISE ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS NACH § 56A STW 1992

Neben den Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 hat der Rechnungsabschluss zusätzliche Nachweise nach § 56a StW 1992 aufzunehmen:

- Nachweis über die Investitionstätigkeit
- Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten
- Nachweis über die liquiden Mittel
- Nachweis über die Leistungen für Personal und über Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit
- Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Die **Nachweise nach § 56a StW 1992** wurden maschinell erstellt und dem Rechnungsabschlussentwurf 2025 beigefügt.

13. WEITERE INFORMATIONEN ZUM RECHNUNGS-ABSCHLUSS

13.1 HAFTUNGEN

In § 2 Abs. 2 der Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018 i.d.g.F. ist festgelegt, dass die Haftungsobergrenze für die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr jeweils 75% der Gesamteinzahlungen der jeweiligen Statutarstadt nach Abschnitt 92 gemäß Anlage 2 VRV 2015 abzüglich der Landesumlage des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres (t-2) beträgt.

Haftungsobergrenze gemäß Haftungsobergrenzen-Verordnung:

Zweitvorangegangenes Jahr	2023
Jahreseinzahlungen nach Abschnitt 92	171.345.792,72
abzüglich Landesumlage nach Abschnitt 93	-9.388.269,88
Bemessungsgrundlage	161.957.522,84
Haftungsobergrenze berechnet lt. Verordnung:	121.468.142,13
Haftungsrahmen lt. Rechnungsabschluss	56.194.960,76
Summe der offenen Haftungen am 31.12.2025	22.561.448,67
Ausnützungsgrad zur Haftungsobergrenze	18,57%

Die **entsprechende Unterlage** für den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 37 (1) Z. 15 VRV 2015 (Anlage 6r) wurde **übermittelt**.

13.2 PERSONAL

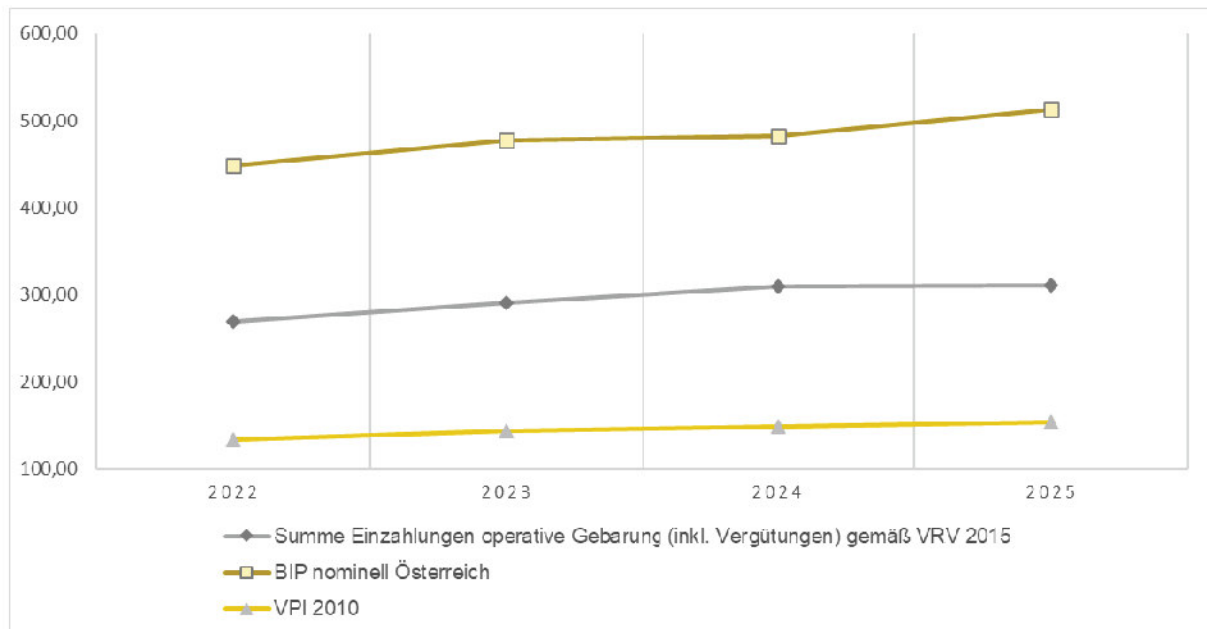
Dem Rechnungsabschluss war gemäß § 56a StW 1992 i.d.g.F. ein Nachweis anzuschließen, in dem Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge auszuweisen sind.

Abschluss gemäß VRV 2015				EUR			
	Gesamt 2025		Veränderung in %			Gesamt 2024	
Personalaufwand							
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	20.370.196,49	-1,0%				20.584.000,05	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.935.566,05		0,5%			1.924.999,70	
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	23.324.849,38		4,5%			22.324.149,91	
3 Kunst, Kultur und Kultus	2.186.888,38		9,1%			2.003.994,77	
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.176.901,52		4,8%			4.937.892,36	
5 Gesundheit	2.697.289,10		5,1%			2.566.966,48	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.746.050,69		6,6%			3.512.667,01	
7 Wirtschaftsförderung	3.275,26	-4,7%				3.436,21	
8 Dienstleistungen	32.745.328,45		8,6%			30.164.171,22	
9 Finanzwirtschaft	2.889.363,23		10,6%			2.611.906,67	
Zwischensumme	95.075.708,55		4,9%			90.634.184,38	
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (MVAG 2214 - Ergebnisrechnung)	1.961.650,38					2.715.163,91	
Gesamtsumme	97.037.358,93					93.349.348,29	

Der Nachweis zum Personal, Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gemäß § 56a (2) Z 4 StW 1992 wurde **erbracht**.

14. INDEXENTWICKLUNG

Die Gebärung der Stadt Wels zeigt im Vergleich mit den volkswirtschaftlichen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Verbraucherpreisindex (VPI) in den letzten vier Jahren folgende Entwicklung:



Im dargestellten Zeitraum stiegen die dargestellten Indexzahlen wiederum an.

Der VPI 2010 veränderte sich nach der überproportionalen Steigerung im Jahr 2023 (+7,86%) auf eine moderate Steigerung im Jahr 2024 um +2,91 %. Diese Erhöhung entspricht den Werten vor den Pandemie Jahren. Im Jahr 2025 stieg der VPI wieder um +3,51%.

Anders verlaufend in den dargestellten Jahren war die Steigerung beim Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 +6,61%. Im Jahr 2024 flachte diese Kurve deutlich ab mit einem minimalen Zuwachs von +0,98%, welcher auch in der Graphik erkennbar ist. Für das Jahr 2025 zeigt sich wiederum eine Steigerung um +6,40%.

Im Jahr 2025 zeigt die Kennzahl des Rechnungsabschlusses - Einzahlungen aus der operativen Gebärung gemäß VRV 2015 – mit +0,59% einen deutlich geringen Anstieg zu den Vorjahren (2023: 8,04%; 2024: 6,55%) und liegt damit unter den Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und des VPIs 2010.

15. SCHLÜSSELKENNZAHLEN – KDZ-QUICKTEST NEU

Nachfolgend werden Kennzahlen und deren Entwicklung zum Rechnungsquerschnitt, welche im „Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbände“ des KDZ auf den Seiten 478ff als „KDZ–Quicktest Neu“ enthalten sind dargestellt.

Seitens des Stadtrechnungshofes werden daher, über den Prüfungsumfang hinausgehend, sieben Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Wels komprimiert dargestellt und die entsprechenden Interpretationen des KDZ dazu zitiert.

15.1 KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSKRAFT

Die Kennzahl zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.

	2022	2023	2024	2025
Nettoergebnisquote - NEQ	28,64%	20,17%	14,62%	2,71%

„Ein positiver Wert heißt, dass dieser erfüllt wird. Ein negativer Wert sagt aus, dass dies nicht der Fall ist, entweder weil die Mittelausstattung unzureichend für das Leistungsportfolio inkl. Infrastruktur ist oder das Leistungsportfolio zu groß ist, um mit den bestehenden Erträgen bedeckt zu werden.“²⁹

15.2 KENNZAHLEN ZUR ZAHLUNGSFÄHIGKEIT BZW. LIQUIDITÄT

Diese Kennzahlen zeigen wie weit die laufende / operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen finanziert werden können.

„Die Kennzahl „**Freie Finanzspitze**“ zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung in Relation zu den Einzahlungen der operativen Gebarung an.“³⁰

	2022	2023	2024	2025
Quote freie Finanzspitze - FSQ	12,90%	10,76%	9,99%	7,40%

„Die „**Eigenfinanzierungsquote**“ liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und wie weit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.“³¹

²⁹ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 478

³⁰ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 469

³¹ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 471

	2022	2023	2024	2025
Eigenfinanzierungsquote - EFQ	112,80%	108,94%	106,62%	95,14%

Liegt der Wert unter 100, ist eine Neuverschuldung oder Auflösung von Rücklagen zur Bedeckung notwendig. Werte über 100 ermöglichen einen Aufbau von Reserven oder eine Reduktion von Schulden³². Im Jahr 2025 wurden in der Stadt Wels Rücklagen aufgelöst.

15.3 KENNZAHLEN ZUR VERSCHULDUNG

Das Ausmaß der Verschuldung wird mit zwei Kennzahlen analysiert.

„Die **„Verschuldungsdauer“** zeigt, wie lange es dauert, um die Fremdmittel der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Verpflichtungen verwendet wird.“³³

	2022	2023	2024	2025
Verschuldungsdauer - VSD	0 Jahre	0 Jahre	0 Jahre	0 Jahre

Die der Berechnung zugrunde liegenden Fremdmittel lt. Vermögensrechnung wurden exklusive der Rückstellung für Pensionen ermittelt. Lässt man diese Fremdmittel in die Berechnung einfließen, beträgt die Verschuldungsdauer 10,17 Jahre (2024: 7,48 Jahre).

„Die Kennzahl **„Schuldendienstquote“** zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist. Unter Schuldendienst sind sowohl Zinszahlungen als auch Tilgungen zu verstehen.“³⁴

	2022	2023	2024	2025
Schuldendienstquote - SDQ	1,20%	1,15%	1,10%	0,92%

Das bedeutet, dass 0,92% der Abgabenerträge (beinhaltet u.a. Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuern, Abfallgebühren) notwendig sind, den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen abzüglich etwaiger Ersätze) zu finanzieren.

³² Vgl. Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 472

³³ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 472

³⁴ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 474

15.4 KENNZAHLEN ZUR BEURTEILUNG DER VERMÖGENSDECKUNG

Aufgrund der VRV 2015 ist die Beurteilung der Vermögensdeckung möglich.

„Die **„Nettovermögensquote“** zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.“³⁵

	2022	2023	2024	2025
Nettovermögensquote (NVQ)	42,28%	49,44%	54,87%	57,62%

„Je höher der Wert, umso größer ist der Anteil des Vermögens das durch Eigenmittel der Gemeinde bzw. durch das Nettovermögen (inkl. Sonderposten) finanziert wird. D.h. je höher der Wert, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.“³⁶

Die Kennzahl kann vergleichsweise wie die Kennzahl Eigenkapitalquote einer unternehmensrechtlichen Bilanz gesehen werden.

Seitens des Stadtrechnungshofes wird zu den dargestellten Kennzahlen festgehalten, dass entsprechende weiterführende Schlussfolgerungen und die Einleitung von etwaigen Maßnahmen klassische Controllingagenden sind.

³⁵ Siehe Kontierungsleitfaden 2024 für Gemeinden und Gemeindeverbänden lt. VRV 2015, Seite 478

³⁶ Siehe: <https://www.offenerhaushalt.at/page/nettoverm%C3%B6gensquote>

16. ERGEBNIS

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde gemäß den vorgelegten Unterlagen und den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ordnungsgemäß und vollständig erstellt.

Stellungnahme der Dst. Stadtbuchhaltung vom 03.06.2026:

„Von der Dst. Stadtbuchhaltung wird inhaltlich zum Prüfbericht Rechnungsabschluss 2025 keine Stellungnahme abgegeben.“

Stadtrechnungshofdirektorin
Mag. Manuela HOFER eh.

Anmerkung:

Die Stellungnahme der Organisationseinheit wurde in den Prüfbericht integriert (*Darstellung im Bericht hereingesetzt und in kursiver Schrift*).

Verteiler:**Mitglieder des Kontrollausschusses:**

1. Herrn Vorsitzenden GR. Alessandro SCHATZMANN
2. Frau GR. Christiane KROISS
3. Frau GR. Mag. Silke LACKNER
4. Herrn GR. Mag. Paul HAMMERL, MA
5. Frau GR. Carmen PÜHRINGER, MSc.
6. Herrn GR. Johann REINDL-SCHWAIGHOFER, MBA
7. Frau GR. Mag. Hannah STÖGERMÜLLER
8. Herrn GR. Andreas WEIDINGER

Zusätzlich:

9. Herrn Bürgermeister Dr. Andreas RABL
(auch als zuständiger Referent)
10. Abteilung Finanzdirektion, Herrn Finanzdirektor Mag. Christoph BARTH
11. Abteilung Finanzdirektion

Zur Information:

12. FPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herr Vorsitzender GR. Thorsten ASPETZBERGER
13. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Silvia HUBER, MPA
14. ÖVP-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR. Markus WIESINGER
15. GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Miriam FABER
16. Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter FRANZMAYR, MBA